

18.08.2008 11:25

Thema WG: Antrag von Frau Dr. Weber auf Einsichtnahme in  
Unterlagen

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Sehr geehrter Herr Langenbacher,

Zu Ihrer Anfrage kann 10AC folgendermaßen antworten:

Zu 1: Die Signatur 3187 umfasst auch diese Unterlagen, in denen die V-Nummern genannt sind.

Zu 2 und 1: Die Signatur 3187 enthält in Papierform mehrere Seiten Kurzversion der  
[REDACTED] durch [REDACTED] und auch einen umfangreichen Personenindex.Daneben sind auf Film die [REDACTED] und [REDACTED]  
[REDACTED] vorhanden, die gemischt sind mit Papieren/Filmen operativer Art, die sich aber auf [REDACTED]  
[REDACTED] beziehen.BND hatte damals den Auftrag [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]. Dies ist mit Nennung von Quellennummern aber auch Personennamen dargestellt und  
sogar ich konnte nachvollziehen, dass [REDACTED] (beide sind mit Namen  
genannt und die Quelle sogar mit DN und Nummer) die Quelle des BND war.Daneben aber hat [REDACTED] ND uns geantwortet (wir hatten angefragt, ob diese [REDACTED]  
also 76 Bänder oder 3564 Seiten, dort in der Einstufung abgeändert werden und zur Veröffentlichung  
freigegeben werden), dass [REDACTED] ND niemals diese [REDACTED] veröffentlicht hat und auch gar nicht  
daran denkt dies zu tun.Das heißt, dass von dort an der Einstufung festgehalten wird und auch keine Absicht besteht diese  
[REDACTED] der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Da unser Material mit diesem Material identisch  
ist, bzw. die Kurzversion [REDACTED] und die [REDACTED] lediglich Auszüge aus  
dem [REDACTED] Material sind und insofern den selben wenn auch verkürzten Inhalt wiedergeben, ist es nach  
unserer Ansicht möglich, die Verweigerung der [REDACTED]-Seite das zu veröffentlichen und herabzustufen,  
auf unser Material zu übertragen und anzuwenden ist (§ 9 Abs. 5 VSA). Denn wenn die Langversion  
nicht geöffnet wird, gibt es auch keine Zustimmung zur Öffnung der Kurzversion, zumal diese sowohl  
Personennamen und Personenindex, wie auch operative Detailpapiere enthält. Ich hoffe, dass dies  
ausreichend für die Begründung ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingrid Corell  
SGL 10AC, Tel.: 82414

----- Weitergeleitet von Ingrid Corell/DAND am 18.08.2008 10:53 -----

Dietmar  
Langenbacher/DAND  
47AA, Tel.: 83740

An Ingrid Corell/DAND@DAND

Kopie Alfons Pontasch/DAND@DAND, Joerg  
Pelzner/DAND@DAND, Stefanie Jost/DAND@DAND,  
Arthur Buchwald/DAND@DAND

04.08.2008 16:28

Thema WG: Antrag von Frau Dr. Weber auf Einsichtnahme in  
Unterlagen

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Sehr geehrte Frau Corell,

wie tel. besprochen, bitte ich ergänzend zu nachstehender E-mail um Stellungnahme/Beantwortung